



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Michael Herrmann, FDP-Fraktion:
Aufwandbesteuerung: Keine Schildbürgerstreiche sondern klare
Regelungen**

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bei der Aufwandbesteuerung (sog. Pauschalbesteuerung) streiten sich die Geister. Pauschalbesteuerte werden von Links als Trittbrettfahrer dargestellt. Doch auf die Aufwandbesteuerung zu verzichten, wäre ein Schildbürgerstreich. Deshalb soll an der Aufwandbesteuerung festgehalten werden und stattdessen klare Mindeststandards gelten.

Die Besteuerung nach dem Aufwand ermöglicht, dass die Einkommenssteuer natürlicher Personen aufgrund der tatsächlichen Lebenshaltungskosten festgesetzt wird. Diese auch in anderen Staaten rege benutzte Möglichkeit ist für die Kantone eine wichtige Steuerquelle. Dabei handelt es sich gerade auch um ländliche Kantone und um Bergkantone, die hier ihre Landschaft und gute Infrastruktur im internationalen Steuerwettbewerb einsetzen.

Profitieren kann davon gerade auch die Gemeinschaft: Erstens zahlten 2008 die rund 5'000 pauschal Besteuerten in der Schweiz ca. 600 Mio. Franken Steuern bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Das entspricht etwa der Entlastung der Familien ab 2011 dank der Familienbesteuerung. Bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung würden viele der sehr mobilen Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz verlegen, und es müssten 600 Mio. Franken kompensiert werden. Zweitens konsumieren und investieren Pauschalbesteuerte in der Schweiz überproportional und schaffen damit Arbeitsplätze. Drittens wird die Pauschalbesteuerung wegen der rasant steigenden Steuerlast im Ausland künftig wichtiger, denn immer mehr gut situierte Personen wollen in der Schweiz leben und Steuern bezahlen. Fazit: Auf die Pauschalbesteuerung zu verzichten, wäre ein Schildbürgerstreich. Trotzdem: Auf Bedenken in der Bevölkerung ist einzugehen und Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird beauftragt, die Richtlinien für die Aufwandbesteuerung zu erhöhen und mit folgenden Mindeststandards zu unterlegen, wie dies die Finanzdirektorenkonferenz (FKD) mit ihrer Reform beim Bund verlangt:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird beauftragt, die Praxis oder das Steuergesetz so anzupassen, dass für die Besteuerung nach dem Aufwand höhere Mindeststandards gelten. Dabei sind die entsprechenden Bestrebungen auf Bundesebene zu berücksichtigen, wobei grundsätzlich Folgendes gelten soll:

1. Als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand wird bei der kantonalen Steuer das Siebenfache des Mietwertes resp. des Eigenmietwertes oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung festgelegt.
2. Die minimale Bemessungsgrundlage ist im Kanton höher als die aktuellen CHF 200'000 anzusetzen.
3. Bei der Aufwandbesteuerung ist die Vermögenssteuer zu berücksichtigen.